

## Bewertung KOAV Arbeit und Soziales

### Arbeitsmarkt

Die aktuelle Lage des deutschen Arbeitsmarktes hellt sich trotz der Pandemie erfreulich auf. Die Arbeitslosenzahl sinkt, es gibt immer weniger Bezieher von Kurzarbeitergeld und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt. Neben der Beschäftigungssicherung gibt es vorrangig zwei Probleme, die rasch angegangen werden müssen. Zum einen betrifft dies die Fachkräftesicherung der deutschen Wirtschaft. Zum anderen muss die Zahl der Langzeitarbeitslosen (eine Million), die sich im Zuge der Pandemie aufgebaut hat, zügig abgebaut werden. Für beide Problemfelder bieten SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag zahlreiche Vorschläge an. Nicht alle sind geeignet, die Probleme zu lösen. Einige Vorschläge dürften die Probleme gar verschärfen. Grundsätzlich dürfte der Teil der Arbeitsmarktpolitik im Koalitionsvertrag stark geprägt von weiteren Ausgaben (Bsp. Einführung eines Qualifizierungsgeldes, Ausweitung des Transfer-Kurzarbeitergeldes) sowie von weiteren Beschneidungen der unternehmerischen Freiheit und vor allem der Tarifautonomie sein. Die Koalition behält sich ausdrücklich vor, weitere Maßnahmen in Richtung „Tarifzwang“ und mehr Mitbestimmung (bspw. stärkerer Einfluss von Betriebsräten) zu ergreifen.

Ausgewählte Vorschläge der „Ampel“ (besonders gewichtige Vorschläge **„fett“** unterlegt):

#### Positiv

- Bekenntnis zur flexiblen Beschäftigung, (noch) keine weiteren Regulierungen bei Befristungen und Zeitarbeit für die Privatwirtschaft
- Anhebung der Mini- und Midijobgrenze auf 520€ bzw. 1.600€. Das dürften vielen unserer Mitglieder entgegenkommen.
- **Der Hinzuverdienst beim „Bürgergeld“ (ALG II) soll neu geregelt und die Betreuung der Leistungsbezieher in den Jobcentern verbessert werden. Die Anreize zur Arbeitsaufnahme sind richtig!**
- **Ergänzung der Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten um ein „Punktesystem“**

#### Negativ

- **Die politisch motivierte Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro ist ein schwerwiegender Eingriff in die Tarifautonomie. Wozu braucht es noch die Mindestlohnkommission? Negative Beschäftigungseffekte im Zuge der Anhebung sind nicht ausgeschlossen. Die Hürden für (Langzeit) -Arbeitslose in Beschäftigung zu kommen werden hochgezogen.**

- Gleichzeitig befürwortet die Koalition, sich für einheitliche Mindestlohnstandards in der EU einzusetzen. Arbeitsmarktpolitik ist Sache der Nationalstaaten, nicht der Europäischen Union!
- **Die Vorschläge zur „Arbeitszeit“ bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Man hat sich im Grunde auf die gleichen „Experimentierräume“ (Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz nur für tarifgebundene Unternehmen) geeinigt, wie seinerzeit Union und SPD (daraus ist bekanntlich nichts geworden)**
- Es soll eine „Home-Office-Pflicht“ vergleichbar der Regelungen während der Pandemiezeit eingeführt werden. Arbeitgeber können dem Wunsch der Arbeitnehmer danach nur aufgrund „betrieblicher Belange“ widersprechen.
- Die öffentliche Auftragsvergabe soll an repräsentative Tarifverträge gebunden werden. Damit wären tarifungebundene, insbesondere kleine Unternehmen, von der Vergabe ausgeschlossen.

## Soziales

Die Demografie, die Pandemie, aber auch die sozialpolitischen Maßnahmen der jüngeren Vergangenheit führen zu erheblichen finanziellen Belastungen der einzelnen umlagefinanzierten Sozialversicherungen. Es gibt aktuell keinen Sozialzweig, der nicht über Steuerzuschüsse finanziell gestützt werden muss. Die Vorschläge des Koalitionsvertrages lösen diese Zwangslage nicht auf. Obwohl es insbesondere bei der Rente zarte Versuche gibt, auf mehr Kapitaldeckung umzustellen und stärkere Anreize für die Eigenvorsorge zu setzen, sind die Vorschläge insgesamt dann doch vor allem durch weitere Leistungsausweitungen geprägt. Die Finanzierung dieser Leistungsausweitungen wird zuweilen angedeutet. Bspw. bei der Pflege über höhere Beiträge. Insgesamt wird jedoch recht schnell klar, dass die sozialpolitischen Maßnahmen der Ampel nur zu finanzieren sind, wenn man noch mehr Steuergeld ins System schießt. Von einer Begrenzung der Lohnnebenkosten ist darüber hinaus keine Rede mehr.

Ausgewählte Vorschläge der „Ampel“ (besonders gewichtige Vorschläge **„fett“** unterlegt):

### Positiv

- **Der „Nachholfaktor“ soll ab 2022 wieder aktiviert werden. Immerhin ein Lichtblick der Generationengerechtigkeit!**
- **Einstieg in mehr Kapitaldeckung bei der Rente durch die „Aktienrente“ als Fonds innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Kapitalstock für das Jahr 2022 soll zunächst aus 10 Milliarden Euro Steuermitteln erfolgen. Der Erfolg dieser Maßnahme hängt erheblich von der konkreten Ausgestaltung und dem Anlagemanagement ab.**
- Es soll die „Erlaubnis“ für Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen bei der betrieblichen Altersvorsorge erteilt werden.
- Es soll die gesetzliche Anerkennung für Produkte der privaten Altersvorsorge mit höheren Renditen geprüft werden.

- Verbesserung der „Flexi-Rente“ durch eine Reform der Hinzuverdienstregelungen und durch bessere Beratung
- Es soll eine „Altersvorsorgepflicht“ nur für neue Selbständige eingeführt werden (Erfolg für uns, da es keine Bestandsselbständigen betrifft). Allerdings werden die neuen Selbständigen zunächst wohl automatisch der gesetzlichen Rentenversicherung zugeordnet. Sie können raus optieren, in dem sie ein insolvenz- und pfändungssicheres Produkt der privaten Altersvorsorge vorweisen. Leider betrifft das aktuell weder Immobilien noch Betriebsvermögen.

### Negativ

- **Das Rentenniveau soll dauerhaft bei 48 Prozent festgeschrieben werden, was zu erheblichem finanziellem Mehraufwand führen wird.**
- **Es wird keine Anhebung des gesetzl. Renteneintrittsalters und damit keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit geben.**
- Beim neuen „Bürgergeld“ (ALG II) soll es für die ersten beiden Jahre des Bezuges keine Bedürftigkeits- und Vermögensprüfung geben. Zudem sollen die Mitwirkungspflichten (und damit die Sanktionen) ab 2022 neu geordnet werden. Das führt zu erheblichen Leistungsausweitungen und finanziellem Mehraufwand, weil sich der Kreis der Anspruchsberechtigten stark ausweiten würde.
- Leistungsausweitungen werden auch im Bereich Gesundheit und Pflege (u.a. durch die Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflege bei gleichzeitiger Deckelung der Eigenanteile der zu Pflegenden und deren Angehörigen) vorgenommen. Dafür soll der Beitrag in der Pflege steigen. Auch soll der Bundeszuschuss im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung regelhaft dynamisiert werden.
- Es soll geprüft werden, die soziale Pflegeversicherung, um eine „freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung“ zu ergänzen.

### Fazit

Insbesondere die kostenintensiven sozialpolitischen Vorschläge der „Ampel“, aber auch der Vorschlag zur Erhöhung des Mindestlohns dürften zu einer Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland führen. Höhere Steuerzuschüsse in die einzelnen Sozialversicherungen, aber auch Beitragserhöhungen sind zu erwarten. Zudem nähert man sich auch weiterhin dem Thema „Eigenverantwortung“ bei der sozialen Absicherung vor allem vorsichtig an. Eher wird der Sozialstaat weiter ausgebaut. Schließlich wird die unternehmerische Freiheit weiter beschnitten, wie die Vorstöße zum Mindestlohn und das Offenhalten von Maßnahmen zur Herstellung des „Tarifzwangs“ und von mehr Mitbestimmung zeigen.